

Anmeldung zur Schülerbeförderung

(Pro Haushalt eine Anmeldung!)

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Schule Klaus-Harms-Schule	Hüholz 16, 24376 Kappeln
Für die Schuljahre*: <input type="checkbox"/> 2018/19 <input type="checkbox"/> 2019/20 <input type="checkbox"/> 2020/21 <input type="checkbox"/> 2021/22 <input type="checkbox"/> 2022/23 <input type="checkbox"/> 2023/24 *Eine erneute Antragstellung ist nur notwendig bei Wohnungswechsel, Änderung von Ermäßigungsgründen oder Leistungsempfänger von SGB II und SGB XII.	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a) Name (ältestes Kind)
	Vorname (ältestes Kind)
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname des Zahlungspflichtigen	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt von Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	bis Haltestelle:
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Schülerfahrkarten sind nur im Original gültig!
Kopien werden nicht akzeptiert!

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 5-10	Jahrgangsstufe 5-10
<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort – Schule unter 4 km	<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort – Schule über 4 km

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an: **Stadt Kappeln, Reeperbahn 2 in 24376 Kappeln.**

Wenn Sie keine Ermäßigungen beantragen, ist die Eigenbeteiligung bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu überweisen an:

Stadt Kappeln -Stadtkasse-,
Schleswiger Volksbank, IBAN: DE08 2169 0020 0008 5000 10, BIC: GENODEF1SLW
Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN: DE41 2175 0000 0080 0021 73, BIC: NOLADE21NOS
Gläubiger – Identifikationsnummer: DE33 ZZZ0 0000 4242 35

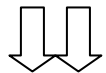
Als Verwendungszweck bitte angeben: 2-90, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes. Die Fahrkarten werden erst nach Zahlungseingang ausgegeben.

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1 – 3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“



Nur ausfüllen, wenn Ermäßigungsantrag gestellt wird



Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mehr-Kinder-Regelung**
Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen.

Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung:
Jahrgangsstufen 5 - 10: 2. Kind 100,00 €, 3. und jedes weitere Kind 70,00 €

- Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII**
Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II und XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen.
Ein zum 15. August 2019 gültiger Bescheid ist in Kopie vorzulegen!

Die Eigenbeteiligung beträgt:
Jahrgangsstufen 5 - 10: 70,00 €

Bitte alle Geschwisterkinder eintragen!

Name des Schülers	Geb.-Datum	Schule	Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/20

Den Eigenanteil für die Ermäßigung zahlen Sie bitte erst, wenn Sie von der Schulverwaltung durch Bescheid dazu aufgefordert werden.

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen, Männer und Diverse gleichermaßen.

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten